



Bekanntmachung

Bebauungsplan Inning Nr. 2 „Sportpark am Schorn“

Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 16.04.2024 und erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

In seiner Sitzung am 13.09.2016 wurde erstmals die Aufstellung für eine Bebauungsplanänderung für das Sportgebiet an der Schornstraße gefasst, welcher mit Beschluss vom 31.05.2022 ersetzt wurde.

Anlass der Planung war der nachgewiesene Bedarf an Sportflächen für den Vereinssport mit Fußballfeldern und Tennis und der Wunsch, Sportmöglichkeiten für den nichtvereinsgebundenen Breitensport für alle Altersklassen zu schaffen.

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan i.d.F. vom 11.04.2023 wurde dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.04.2023 vorgestellt und von diesem gebilligt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit als auch der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand sodann in der Zeit vom 31.05.2023 bis einschließlich den 03.07.2023 statt. Die hierauf eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 12.12.2023 beschlussmäßig behandelt und der zur Auslegung bestimmte Entwurf gebilligt.

Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 20.12.2023 bis einschließlich 23.01.2024 statt.

Da in Bezug auf die hierauf eingegangenen Stellungnahmen die vorgenommenen Abwägungen nach Auffassung des Gemeinderates von redaktionellem Charakter waren, fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.01.2024 den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.

In seiner Sitzung am 20.02.2024 hat der Gemeinderat in Anlehnung an die Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde den am 30.01.2024 gefassten Satzungsbeschluss aufgehoben und einem erneuten Auslegungsverfahren gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Der zur erneuten Auslegung überarbeitete Entwurf des Bebauungsplans in seiner Fassung vom 05.03.2024 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 05.03.2024 gebilligt.

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 13.03.2024 bis einschließlich 27.03.2024 statt.

Nachdem infolge der vorgenommenen Abwägungen keine wesentlichen inhaltlichen Änderungen oder Ergänzungen des Bebauungsplans erforderlich waren, fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.04.2024 den Satzungsbeschluss. Die Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss erfolgte nicht, da zu diesem Zeitpunkt das Aufstellungsverfahren zum Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 2 „SO Erweiterung Sondergebiet Sportpark am Schorn“ noch nicht abgeschlossen war.

Am 22.10.2024 fasste der Gemeinderat den Beschluss zur Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 2 „Sportpark am Schorn“ vom 16.04.2024. Grundlage hierfür war einer der Vorentwürfe zur Sportanlagenplanung, welcher durch die Anordnung einzelner Flächen die Nutzung optimierte.



Bebauungsplan „SO Sportpark am Schorn
Stand: 16.04.2024



Bebauungsplan „SO Sportpark am Schorn
Stand: 08.04.2025

Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplans i.d.F. vom 08.04.2025 wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 06.05.2025 gebilligt.

Dieser, bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung, Grünordnung und Umweltbericht kann nun in der Zeit

vom Donnerstag, den 29.05.2025 bis einschließlich Montag, den 30.06.2025

auf der Internetseite der Gemeinde Inning unter www.inning.de (> Bauen & Gewerbe > **Bebauungspläne** > **Bebauungspläne in Aufstellung**) oder über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.bayern.de eingesehen werden.

Die o.g. Unterlagen liegen auch im Rathaus der Gemeinde Inning a. Ammersee, Bauamt (OG), Pfarrgasse 13, 82266 Inning a. Ammersee zu den allgemeinen Öffnungszeiten (Mo, Di, Do und Fr von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Do von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Mittwoch geschlossen) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum o.g. Entwurf abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse bauverwaltung@inning.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen (markiert) des Satzungsentwurfs abgegeben werden können.

Folgende umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter und Wechselwirkungen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Mensch - Emissionen - Erholung	- Lärmemission: Festsetzungen - Blendemission: Untersuchung, Begründung - Sport und Erholung: Begründung
Tiere und Pflanzen	Lebensraumtypen und Biotope, Artenvielfalt bei Flora und Fauna - Festsetzungen, Hinweise zur Grünordnungsplanung - CEF-Maßnahmen mit Nisthilfen für Vögel - Ermittlung des Eingriffs und der Ausgleichsflächen - Nachweis der Ausgleichsflächen auf der Flur-Nr. 1912TF, 1912/2TF, 1912/7TF, Gemarkung Inning bei Gut Arzla
Boden	Geologischer Bodenaufbau - Geringhalten der Versiegelung - Bodenabtrag im Bereich der Sportfelder
Wasser	Grundwasserabstand: keine Grundwassergefährdung da Grundwasserhorizont tiefer als Baubereich Oberflächengewässer: keine vorhanden Niederschlagswasser: Versickerung und Retention über Mulden und Rigolen Bewässerung der Sportanlagen: Wiederverwendung des Beregnungswassers, sparsame Wasserverwendung
Klima und Luft	Angaben zu den standörtlichen Gegebenheiten - Pflanzung von heimischen Gehölzen zur Luftverbesserung und Abkühlung
Landschaftsbild	Auswirkungen auf das Landschaftsbild Pflanzung von heimischen Gehölzen im Randbereich der Sportanlagen im Übergang zur Landschaft, gute Binnendurchgrünung.
Kultur- und Sachgüter	Hinweis auf Meldepflicht beim Auffinden von Bodendenkmälern.
Wechselwirkungen	Behandlung im Umweltbericht

Informationen hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO“. Dieses steht Ihnen auf der Homepage der Gemeinde Inning zur Verfügung.

Inning am Ammersee, den 28.05.2025



W. Bleimaier
Erster Bürgermeister



An den Amtstafeln

angeschlagen am 28.05.2025

abgenommen am 02.07.2025